

Handlungsempfehlung des Floorball Verbands Bayern für die stufenweise Wiederaufnahme des Sportbetriebs

Dieser Handlungsempfehlung liegen nachfolgende Dokumente zu Grunde. Die Empfehlung tritt am Freitag, den 17. Juli 2020 in Kraft.

- 6. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Stand: 14.07.2020)
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_6
- Rahmenhygienekonzept Sport (Stand: 10.07.2020)
https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/assets/stmi/sug/sport/corona-pandemie_rahmenhygienekonzept_sport_vom_10_juli_2020.pdf
- Handlungsempfehlungen des Bayerischer Landes-Sportverbandes (Stand 16.07.2020)
https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf

Rechtliche Grundlagen zu dieser Empfehlung:

Die hier aufgeführten Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die örtlich zuständigen Behörden, sowie die Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätten weitergehender oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen treffen können. Prüfen Sie diese Regelungen bitte regelmäßig und beachten Sie, dass diese Regelungen vorrangig zu beachten sind. Der Floorball Verband Bayern wird die Handlungsempfehlung laufend aktualisieren.

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Folgende Punkte müssen vorab geklärt sein, um ein Training im Breiten- und Freizeitsport aufnehmen zu können:

- Genehmigung des Trainingsbetriebs durch den Vorstand des Hauptvereins
- Genehmigung des Trägers der zu nutzenden Sportanlagen
- Benennung eines Corona-Beauftragten im Verein
- Erstellung eines Hygienekonzepts durch den Betreiber der Sportstätte
- Information der Benutzer vorab über die Ausschlusskriterien (siehe unten) z.B. durch Aushang

Kriterien zum Ausschluss vom Sportbetrieb

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Im Falle eines Verdachts müssen sich die betroffenen Kleingruppen-Mitglieder an die verantwortlichen Stellen, z.B. Gesundheitsämter, wenden und sich ggf. auf COVID-19 testen lassen.

Hygienemaßnahmen

- Vor und nach der Betätigung sind entsprechende Hygienemaßnahmen durchzuführen (z.B. Händewaschen, Händedesinfektion).
- Kontaktfreie Sportausübung, wo es möglich ist: Kein Händeschütteln, Gruppen-Jubeln, Umarmen oder ähnliches.
- Spieler*innen haben ausschließlich ihre/n eigenen Schläger zu verwenden. Die Verwendung von Schlägerpools ist nicht zulässig.
- Trainingsmaterialien (z.B. Bälle) sollten so wenig wie möglich und nach Möglichkeit ausschließlich mit Handschuhen angefasst werden, um eine Kontamination zu verhindern. Infektionsschutzhandschuhe, sowie Sporthandschuhe (z.B. bei Torhütern) können gleichermaßen verwendet werden.
- Vor und nach dem Training sind sämtliche Trainingsmaterialien (z.B. Bälle oder Hütchen) ausreichend zu desinfizieren und unzugänglich für Unbefugte aufzubewahren.
- Der direkte Kontakt mit Sportmaterialien (z.B. Bälle, Hütchen) und Sportgeräten (z.B. Toren) ist zu vermeiden. Beide sind zwingend vor und nach dem Training zu desinfizieren. Je nach Trainingsverlauf und Situation können zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen bei Sportmaterialien sinnvoll und notwendig sein.
- Auf Markierungslinien sollte nach Möglichkeit verzichtet werden, außer es kann sichergestellt werden, dass diese unter Vorgabe der Hygiene- und Schutzmaßnahmen ausgegeben und im Anschluss entsprechend gereinigt werden können.

Allgemeine organisatorische Maßnahmen

- Trainingseinheiten sind sowohl im Outdoor-Bereich als auch im Indoor-Bereich (Sporthallen) zugelassen. Gruppenbezogene Trainingseinheiten im Indoor-Bereich sind auf eine Höchstdauer von 120 Minuten je Trainingseinheit zu begrenzen. Anschließend ist eine ausreichende Durchlüftung sicherzustellen, ehe eine weitere Trainingseinheit durchgeführt werden kann. Das entsprechende Lüftungskonzept liegt in der Verantwortung des jeweiligen Sportstättenbetreibers.
- Warteschlangen an den Zugängen, sowie Überschneidungen im Umkleidebereich sind zu vermeiden. Sofern es Zugangsregelungen gibt, sind diese beim Sportstättenbetreiber zu erfragen.
- Alle Trainer*innen sind vorab in den Vorgaben zum Trainingsbetrieb, den Vorgaben des Vereins, sowie des verantwortungsvollen Umgangs damit zu unterweisen. Die aktuellen Regeln und Hygienevorschriften sind vorab an die Teilnehmenden zu kommunizieren (z.B. per Aushang oder per E-Mail).
- Die zwingende Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebots im Sportbetrieb wird nicht mehr vorgegeben. Wo immer es möglich ist, beispielsweise bei Erklärungen oder Trinkpausen, empfehlen wir dennoch die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.
- Das Training in Sportarten mit Körperkontakt, wie Floorball, ist zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen trainiert wird.

Konkretisierung des Begriffs “feste Trainingsgruppe” des BayStMI

Unter den in §9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b der 6. BayIfSMV genannten „festen Trainingsgruppen“ werden die im organisierten Sportbetrieb vorhandenen Mannschaften, Kursgruppen, etc. verstanden. Der Trainingsbetrieb mit Körperkontakt in losen Trainingsgruppen ist nicht zulässig. Dies ist der Fall, wenn die Trainingsgruppe nicht auf einen klar definierten Personenkreis beschränkt und eine Kontaktnachverfolgung nicht möglich ist.

Probetrainings sind möglich. Es sollte jedoch darauf besonders geachtet werden, dass die Kontaktdaten des Trainingsgastes dokumentiert werden und dass das Training mit Probe-/Schnupper-Teilnehmern.

Besonderheiten bei Kinder- und Jugendtraining

- Eltern sollten das Bringen bzw. Abholen ihrer Kinder ausschließlich am Zugang des Sportgeländes durchführen, nicht direkt in den Sporthallen oder Umkleiden.
- Empfehlung: Das Training mit Kindern sollte erst wieder aufgenommen werden, wenn diese bereits den Umgang mit den Hygiene- und Abstandsregeln erlernt haben, beispielsweise in der Schule oder der Kita.

Weitergehende Informationen für Vereine, wie beispielsweise ein Muster-Hygienekonzept oder Plakate zum Aushang sind unter www.blsv.de/coronavirus zu finden.

Für Rückfragen zur Handlungsempfehlung für die stufenweise Wiederaufnahme des Floorballsports in Bayern steht Ihnen der Floorball Verband Bayern per E-Mail gerne unter info@floorball-bayern.de zur Verfügung.

Sebastian Katschke

Präsident Floorball Verband Bayern